

# Arbeitsmarktbericht Oktober 2018

Grundsicherung für Arbeitsuchende  
(SGB II)

## Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Langzeitarbeitslose profitieren von guter Konjunktur Bedarfsgemeinschaften auf niedrigstem Stand seit fünf Jahren

Neuer Tiefstand bei den Bedarfsgemeinschaften: Mit 11.106 liegt ihr Bestand so niedrig wie seit Januar 2013 nicht mehr. Allein im vergangenen Monat sank ihre Zahl um weitere 109 Haushalte. Besonders ins Auge fällt der Vorjahresvergleich. Hier verzeichnet das jobcenter Kreis Steinfurt einen starken Rückgang um 924 Bedarfsgemeinschaften. „Für uns eine sehr erfreuliche Entwicklung“, kommentiert Thomas Ostholthoff, Vorstandsvorsitzender des jobcenter Kreis Steinfurt.

Weniger Bedarfsgemeinschaften gleich weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte, so lässt sich die derzeitige Entwicklung zusammenfassen. Ihre Zahl sank um 0,8 Prozent im Vergleich zum Vormonat auf nunmehr 15.360 Personen. „Vor einem Jahr waren noch 1.190 Personen mehr auf unsere Unterstützung angewiesen“ so Ostholthoff weiter. Dieser Rückgang mache deutlich, dass zunehmend auch Langzeitarbeitslose von der seit langem anhaltenden, guten Wirtschaftslage profitieren würden.

Konkret lässt sich dies in der aktuellen Arbeitslosenquote im Bereich SGB II ablesen: Sie liegt mit 2,7 Prozent für den Kreis Steinfurt weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Insgesamt 368 Personen konnten ihre Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beenden. 13,2 Prozent mehr als im Vormonat und 12,9 Prozent als noch zwölf Monate zuvor.

Die Zahl der Arbeitslosen sank dementsprechend im Vergleich zum September um 0,5 Prozent auf insgesamt 6.857 Personen. Im Vorjahresvergleich reduzierte sich die Zahl sogar um 4,4 Prozent. Besonders erfreulich ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung arbeitsloser Männer. Hier verzeichnet das Jobcenter in den vergangenen zwölf Monaten einen Rückgang von 5,7 Prozent.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

[www.jobcenter-kreis-steinfurt.de](http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de)

Ansprechpartner/in:

Astrid Tönnis

Jobcenter Kreis Steinfurt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 02551/69-1761

E-Mail: [astrid.toennis@kreis-steinfurt.de](mailto:astrid.toennis@kreis-steinfurt.de)

## Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Oktober 2018

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Okt 18	Sep 18	Aug 18	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>				
						Okt 17		Sep 17	Aug 17	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
<b>Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)</b>										
Insgesamt	10.022	10.197	10.597	-175	-1,7	-322	-3,1	-5,3	-5,6	

## SGB II

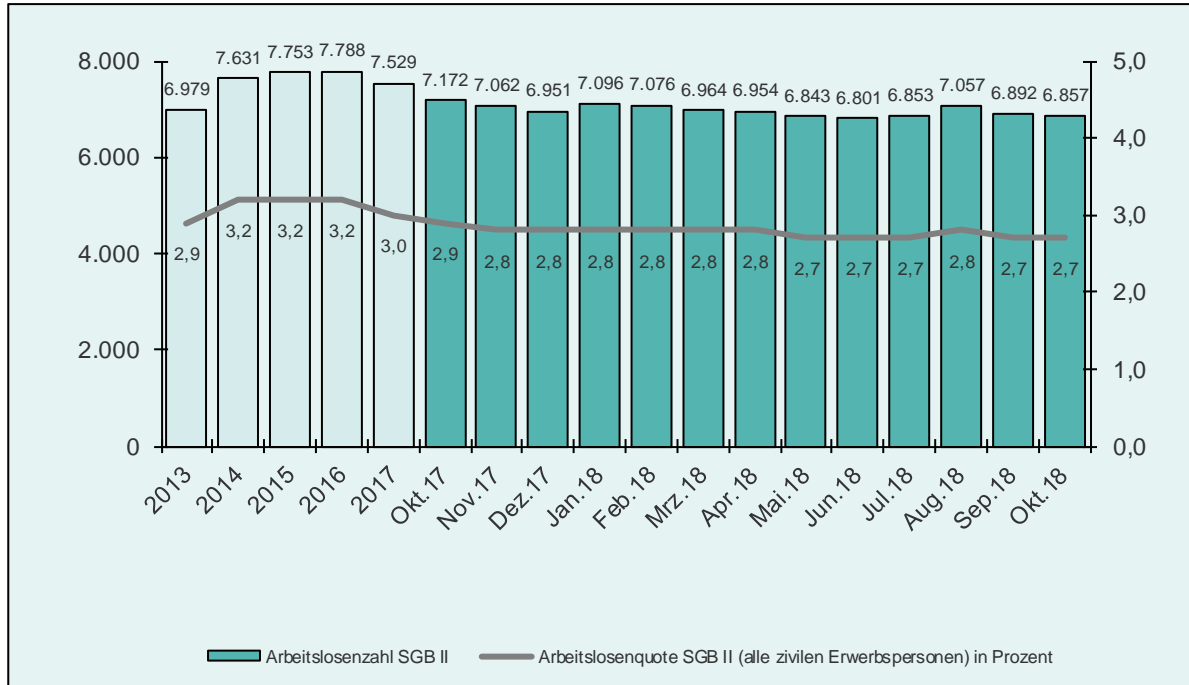
Merkmale	Okt 18	Sep 18	Aug 18	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>				
						Okt 17		Sep 17	Aug 17	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
<b>Bestand an Arbeitsuchenden SGB II</b>										
Insgesamt	11.271	11.399	11.543	-128	-1,1	-1.069	-8,7	-8,1	-7,9	
<b>Bestand an Arbeitslosen SGB II</b>										
Insgesamt	6.857	6.892	7.057	-35	-0,5	-315	-4,4	-6,1	-6,5	
51,7% Männer	3.544	3.533	3.642	11	0,3	-215	-5,7	-8,3	-7,2	
48,3% Frauen	3.313	3.359	3.415	-46	-1,4	-100	-2,9	-3,8	-5,7	
12,5% 15 bis unter 25 Jahre	859	889	974	-30	-3,4	-70	-7,5	-10,0	-11,5	
3,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	219	233	261	-14	-6,0	-10	-4,4	-10,0	-8,7	
13,8% 55 Jahre und älter	943	945	950	-2	-0,2	59	6,7	-0,3	0,3	
39,5% Ausländer	2.708	2.677	2.720	31	1,2	-34	-1,2	-5,0	-4,8	
7,0% Schwerbehinderte	481	478	475	3	0,6	37	8,3	5,1	2,2	
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	1.253	1.109	1.343	144	13,0	34	2,8	-10,5	-9,9	
dar. aus Erwerbstätigkeit	246	242	289	4	1,7	3	1,2	-9,4	-3,3	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	379	292	482	87	29,8	75	24,7	-15,9	0,2	
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	1.304	1.307	1.155	-3	-0,2	-95	-6,8	-11,6	-16,5	
dar. in Erwerbstätigkeit	368	325	308	43	13,2	42	12,9	-2,1	-10,2	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	318	398	309	-80	-20,1	-73	-18,7	-20,7	-17,4	
<b>Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)<sup>1)</sup></b>										
Insgesamt	2,7	2,7	2,8	x	x	x	2,9	2,9	3,0	
dar. Männer	2,6	2,6	2,7	x	x	x	2,8	2,9	2,9	
Frauen	2,8	2,8	2,9	x	x	x	2,9	3,0	3,1	
15 bis unter 25 Jahre	2,8	2,9	3,1	x	x	x	3,0	3,2	3,6	
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,1	2,2	2,5	x	x	x	2,1	2,4	2,7	
55 bis unter 65 Jahre	1,9	1,9	1,9	x	x	x	1,9	2,0	2,0	
<b>Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen<sup>2)</sup></b>										
Insgesamt	1.652	1.686	1.576	-34	-2,0	-32	-1,9	2,1	-2,7	
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	623	682	596	-59	-8,7	-23	-3,6	7,4	-5,4	
Qualifizierung	271	258	220	13	5,0	-29	-9,7	-8,2	-9,1	
beschäftigungsbegleitende Leistungen	148	133	141	15	11,3	42	39,6	15,7	24,8	
Arbeitsgelegenheiten	488	484	492	4	0,8	-19	-3,7	-5,3	-7,9	
<b>Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>										
Bestand	11.106	11.215	11.360	-109	-1,0	-924	-7,7	-7,2	-6,9	
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>										
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.360	15.484	15.665	-124	-0,8	-1.190	-7,2	-6,6	-6,7	
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.543	7.525	7.549	18	0,2	-90	-1,2	-1,1	-0,9	

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

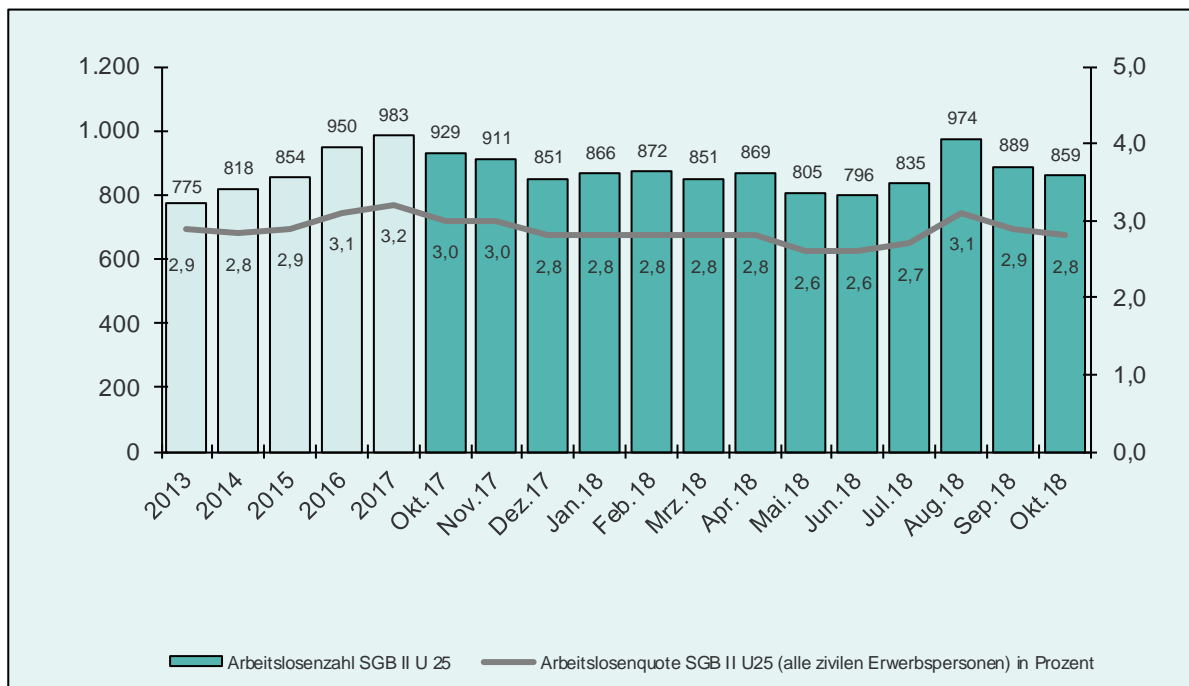
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

# 1. Arbeitslosenzahlen

## 1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



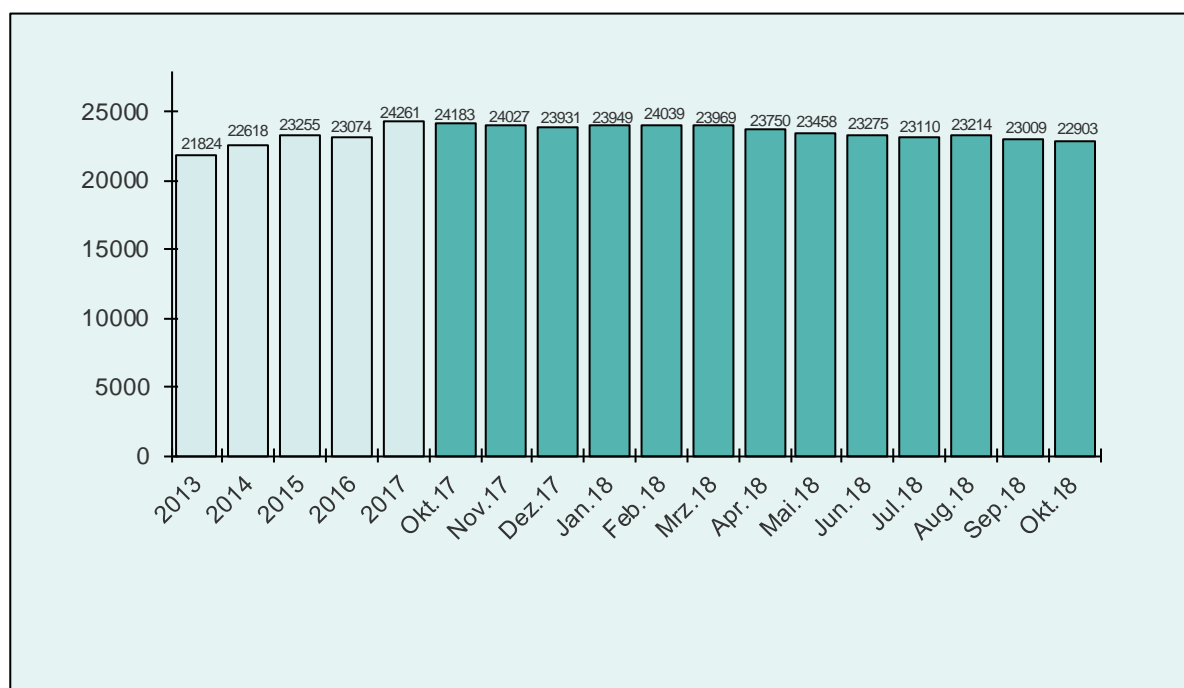
## 1.3 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



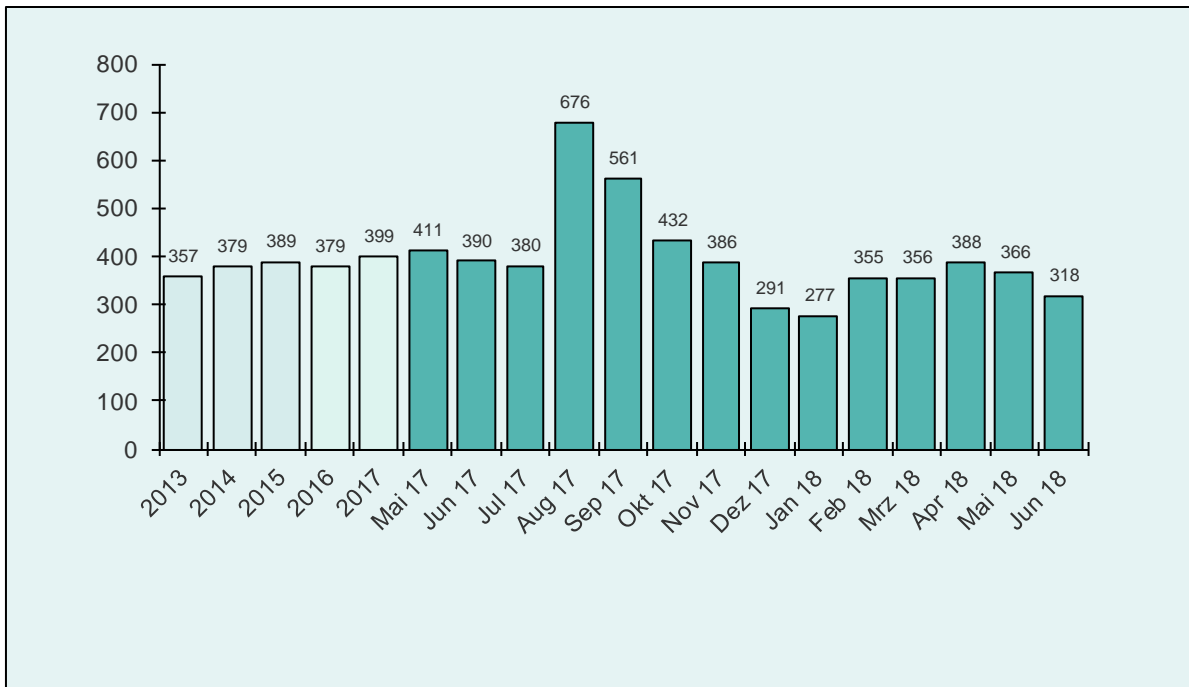
## 2. Bedarfsgemeinschaften



## 3. Regelleistungsberechtigte



## 4. Integrationen



\* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

## Glossar zur Grundsicherung

<b>Arbeitslose</b>	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten</li> <li>- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und</li> <li>- sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),</li> <li>- nicht arbeiten dürfen oder können,</li> <li>- ihre Verfügbarkeit einschränken,</li> <li>- das 65. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben</li> <li>- arbeitsunfähig erkrankt sind,</li> <li>- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie</li> <li>- arbeitsverlaubbispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.</li> </ul>
<b>Bedarfsgemeinschaft (BG)</b>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat <b>mindestens einen</b> erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,</li> <li>b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,</li> <li>c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,</li> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,</li> <li>-- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,</li> </ul> </li> <li>d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</li> </ol> <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</b>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,</li> <li>- erwerbsfähig sind,</li> <li>- hilfebedürftig sind und</li> <li>- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
<b>SGB II-Quote</b>	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
<b>Instrumente der Arbeitsmarktpolitik</b>	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>